

16. LIBERTAS Workshop zu europäischem Recht und Wirtschaft

Die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV):

Gründungs-, Rechts- und Steuerfragen der EU-Kooperations-Rechtsform

Freitag, 16. Mai 2014
10.00 bis 16.30 Uhr

Berlin-Köpenick, pentahotel
info.koepenick@pentahotels.com
www.pentahotels.com

Europäisches EWIV-Informationszentrum

LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37, 72414 Rangendingen, Deutschland
Tel.+49 7471 9849960, Fax +49 7471 98499619
ewiv@libertas-institut.com
www.libertas-institut.com, www.ewiv.eu

LIBERTAS

Eine unbekannte Größe weniger - und mehr Know-how

Seit Mitte 1989 besteht in der EU – seit 1996 auch in den EFTA-Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen - die Möglichkeit, zum Zweck der Unternehmenskooperation eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu gründen. Diese Rechtsform ist hochinteressant für die Kooperation von Unternehmen, Freiberuflern, Vereinen/Verbänden (auch gemeinnützig), öffentlich-rechtlichen Körperschaften etc., auch in steuerlicher Hinsicht (Wegfall der Unternehmenssteuer). Sie benötigt lediglich mindestens zwei Mitglieder aus zwei verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten, die im weitesten Sinn zusammenarbeiten. Auch Konzernaktivitäten kann man dabei outsourcen, selbst bei kleinen Unternehmen. Über eine Assoziationsregelung können auch Mitglieder aus EU-Drittländern (z. B. Schweiz, Westbalkan, Russland usw.) teilnehmen. Diese Rechtsform strahlt somit in gegenwärtig 31 Länder direkt aus, kann aber auch weltweit Verwendung finden. Die EWIV hat ihre Rechtsgrundlage in einer EWG-Verordnung.

Die EWIV ist rechtlich durchaus überschaubar strukturiert, es gibt aber gesetzlich relevante Punkte, die man vertraglich anpassen und optimieren muss - in rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, wobei diese Aspekte von EWIV zu EWIV variieren. Es gibt daher auch keinen Mustervertrag. Das Europäische EWIV-Informationszentrum bei LIBERTAS - Europäisches Institut hat es sich seit Anfang der 90er-Jahre zur Aufgabe gemacht, Informationen über diese Rechtsform anzubieten und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Etwa 15.000-17.000 Unternehmen im EWR arbeiten heute erfolgreich in ca. 2.400 EWIV - als Vertriebs- oder Einkaufsverbund, als Forschungsprojekt, virtuelles Unternehmen, Service-Einrichtung für die Mitglieder usw. Im deutschsprachigen Raum blieb die EWIV jedoch weitgehend unbekannt - was ein Fehler ist, weil sie viele Möglichkeiten bietet.

Sicherlich interessieren Sie sich auch für diese Rechtsform, für sich selbst, Ihre Organisation oder Unternehmen, Ihre Mandanten und Klienten, als Berater in Rechts-, Steuer-, Finanz- und Wirtschaftssachen. Wir laden Sie zu diesem praxisorientierten Workshop ein, der in deutscher Sprache gehalten wird und dessen Lernziel ist: „die EWIV richtig kennen, beurteilen und nutzen“. Man sollte die EWIV auch dann kennen, wenn man generell europäische Kooperationen jeder Art prüft. Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater sind nach dem Workshop in der Lage, auf die EWIV qualifiziert zu verweisen bzw. eine Erstberatung erfolgreich durchzuführen.

Und das kann - unter vielem anderen - eine EWIV:

- Mindestens zwei Mitglieder aus verschiedenen EU- bzw. EWR-Ländern, die zusammenarbeiten (im weitesten Sinne) und dadurch Synergie-Effekte realisieren (z. B. Einkaufs-/Verkaufsvorteile)
- Die Folgen in der Regel: mehr Umsatz, Gewinn, Wettbewerbsfähigkeit
- Mitglieder aus verschiedenen Rechtsformen möglich - auch mit dem gleichen Eigentümer
- EWIV ist eigenes Unternehmen, neben den Mitgliedsunternehmen
- Äußerst flexible interne Regulierungen – extrem hohe Autonomie der Mitglieder
- Gründung ohne Kapitaleinsatz möglich
- Sitz kann leicht über die Grenzen verlegt werden
- Es fallen keine Unternehmenssteuern an; keine Publizitätspflicht
- Interessante steuerliche, legitime Gestaltungsmöglichkeiten

Programm für den EWIV-Workshop, Berlin (Köpenick) – Freitag, 16. Mai 2014

ab 9.30 Uhr - Öffnung des Tagungsraums, Registrierung der Teilnehmer

10.00 Uhr - Begrüßung zum Workshop

- ✚ Die EWIV im System des EU-Gesellschaftsrechts
- ✚ Geschichte der EWIV
- ✚ Andere europäische Rechtsformen neben der EWIV – Abgrenzung zu:
 - Europäische Gesellschaft (S.E.)
 - Europäische Genossenschaft (S.C.E.)
 - Europäische Privatgesellschaft (S.P.E.; im gestoppten Gesetzgebungsverfahren)
 - Europäische Vereinigung für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
 - Vorschläge für Europäische Stiftung vom 5.2.2012 (*Fundatio europaea*)
 - andere (vorläufig) zurückgenommene Kommissions-Vorschläge (Europäischer Verein, Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft usw.)
- ✚ Daten und Fakten zur Akzeptanz der EWIV in Europa
- ✚ Rechtliche Voraussetzungen zur Gründung einer EWIV
 - Wie man Gründungskosten minimalisieren kann;
 - Neue Rechtsprechung des OLG Stuttgart
 - Haftungsrechtliche Fragen bei der EWIV
 - Fallstricke bei EWIV-Gründungen und -Verträgen
 - Welche Sitzstaaten warum empfohlen werden können, welche weniger
 - Wechsel des Sitzstaats (Verlegungsplan)
 - EWIV und Insolvenz
 - Sonderfragen und -folgen bestimmter nationaler Einführungsgesetze
- ✚ Assoziierte Mitglieder z. B. aus Non-EU-Ländern
 - Mögliche Probleme bei Assoziierungen aus der EU
 - Beispiele für Assoziationsvereinbarungen
- ✚ Was eine EWIV nicht machen darf: die Verbote der EG-Verordnung
- ✚ Nicht-Diskriminierung der EWIV im öffentlichen Auftragswesen und bei öffentlichen Finanzierungsprogrammen (Mitteilung der Kommission von 1997; ihr Rechtscharakter)
- ✚ Mit einer EWIV an öffentlich finanzierten (EU-)Programmen teilnehmen – Mögliche Probleme bei der Antragstellung und wie man dagegen vorgehen kann
 - Intervention bei Programmleitung bzw. der EU-Kommission allgemein
 - Anrufung des EU-Ombudsmann
 - Klage mit Antrag auf EuGH-Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 267 AEUV
- ✚ Beispiele erfolgreicher EWIV - von und für:
 - Klein- und Mittelunternehmen, Selbständige, Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Übersetzungsbüros usw.; Verkaufs-, Einkaufs-EWIV usw.)
 - Vertriebskooperationen
 - Großunternehmen, Ausgliederungen aus Konzernen (auch bei KMU)
 - Virtuelle EWIV
 - Finanzinstitutionen
 - Wirtschaftsförderung, Immobilienentwicklung
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften (ARTE G.e.i.e., Bildungszentren)
 - Entwicklung des ländlichen Raums (Verkauf landestypischer Produkte,
 - Tourismus, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung usw.)
 - Universitäten und Forschungseinrichtungen
 - Public-Private Partnerships (Infrastruktureinrichtungen)
 - EWIV mit Verbandscharakter, EWIV von Verbänden und Vereinen
 - „Dritter Sektor“ (gemeinnützige Vereine, soziale Arbeit usw.)

✚ **Warum EWIV ihren Betrieb einstellen, liquidiert und aufgelöst werden**

✚ **Warum EWIV nach der Einstellung ihres Betriebs bestehen bleiben**

11.15 Uhr - Kaffeepause

11.30 Uhr - Fortsetzung des Workshops

12.30 Uhr - Mittagessen

13.30 Uhr - Fortsetzung des Workshops:

✚ **Finanzierungsfragen**

- Beiträge
- Fakturierung für Mitglieder
- Provisionen
- Verrechnungspreise

✚ **Die europäische Besteuerung (bzw. Nichtbesteuerung) der EWIV**

✚ **Cost Center-Prinzip**

✚ **Sitz, Filialen und Betriebsstätten**

✚ **Rücklagenbildung ("Reservefonds")**

✚ **Musterbeispiel für einen Jahresabschluss - häufige folgenschwere Fehler bei der Steuerberatung**

✚ **Nationale Besteuerung der EWIV: Umsatz-, Lohn-, GrunderwSt/GrundSt usw.**

✚ **Sinnvolle Strategien gegenüber den Steuerbehörden**

✚ **Finanzgerichtsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren gemäß Art. 267 AEUV (Lissabon-Vertrag)**

14.45 Uhr - Kaffeepause

15.15 Uhr - Besondere Fragen

✚ **Problem-Beispiele - Aus der Praxis einiger "Berater" in Deutschland**

- Übernahme privater Ausgaben durch beruflich genutzte EWIV
- „Unpfändbarkeit von EWIV-Konten“
- Gründung von zwei EWIV zur MWSt-Vermeidung
- Umgehung des Transnationalitätsprinzips, z. B. durch passive britische Ltd. deutscher Unternehmer, und die zwingende Vorschrift der EG-VO zum grenzüberschreitenden Charakter,
- „Statthalter“-Mitglieder aus EU-Mitgliedstaaten,
- Probleme bei Gewinnverlagerung an assoziierte Mitglieder (in Drittländern),
- Verstöße gegen das Prinzip üblicher Verrechnungspreise
- „Lebenslange Vorsitzende von Wirtschaftsbeiräten“ bei EWIV,
- Knebelungsverträge bei der Auswahl von Beratern für EWIV und die damit zusammenhängende Problematik (mit Kopien problematischer EWIV- Verträge)

✚ **Zugehörigkeit zu Industrie- und Handelskammern**

✚ **Zur Gewerberegisterpflicht von EWIV**

✚ **Der professionelle Außeneindruck: Wie man „gute EWIV“ von „schlechten EWIV“**

✚ **unterscheidet – Hinweise zur Website-Gestaltung; Briefbögen und Geschäftspapiere**

✚ **Sonstige Fragen**

16.30-17.00 Uhr - Ende des Workshops / Individuelle Fragen der Teilnehmer

(Alle Änderungen bleiben vorbehalten)

Die Referenten

Hans-Jürgen Zahorka, Assessor jur., ist seit Anfang der 1990er-Jahre Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums (www.ewiv.eu) und einer der wenigen Europäer, die zu dieser Rechtsform qualifiziert referieren und publizieren. Er hat – als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments – den Werdegang der EWIV von Beginn an beobachtet und begleitet, und er dürfte zu den über die EWIV bestinformatierten Europäern gehören, nachdem er die Gründung und den Betrieb mehrerer hundert EWIVs in der ganzen EU begleitete und begleitet. Der heute hauptsächlich als Regierungsberater (für die EU, UNDP und Weltbank in GUS, Osteuropa, Balkan, Karibik, Mittelmeer- und afrikanischen Staaten) tätige Jurist ist auch Lehrbeauftragter für EU-Recht und -Wirtschaft an Universitäten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern. Nach langjähriger Rechtsanwalts- und Auslandskammer-Tätigkeit seit 2003 bei LIBERTAS – Europäisches Institut, einem Think-Tank für europäische und internationale Wirtschafts- und Governance-Fragen (www.libertas-institut.eu). Der Europarechtsexperte (auch in diversen Expertenpools der EU-Kommission/DG COMM) ist ebenfalls Chefredakteur von "European Union Foreign Affairs Journal" (www.eufaj.eu) und hat eine lange Publikationsliste in zwölf Sprachen zu europäischen Themen. Herausgeber und Autor des im Lauf des Jahres 2014 erscheinenden „EWIV-Handbuchs“ (Loseblattwerk).

Petra Sandner, Dr. rer. pol., Vertretung der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Steuerlehre und Unternehmensrechnung an der Hochschule Merseburg; vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Merseburg sowie der Universität Leipzig, Abschlüsse als Dipl.-Kaufrau (Universität Halle) und Dipl.-Handelslehrerin (Universität Leipzig). Promotion an der Universität Leipzig zu einem steuerlichen Thema. Die Expertin in Steuerlehre ist mitverantwortlich für einen neuen Master-Studiengang Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting) an der Hochschule Merseburg, der ab dem Sommersemester 2013 (siehe www.hs-merseburg.de) angeboten wird. Neben der Mitwirkung als Fachautorin bei mehreren steuerlichen Werken (u.a. von Sicherer, Einkommensteuerrecht, Oldenbourg Verlag, in wiederholter Auflage) auch eine der ersten Autoren in deutscher Sprache zur Besteuerung der EWIV. Seit der Gründung des EWIV-Informationszentrums in den 90er-Jahren als dessen Beraterin und Referentin in Fragen der EWIV-Besteuerung aktiv.

Leistungen und Informationsmaterial

Im Teilnehmerbeitrag sind eingeschlossen: Konferenzgetränke, Mittagessen, Kaffeepausen, ausführliches schriftliches Material zum Workshop (mit den gezeigten PowerPoint-Seiten, sonstigem Hintergrund-Material, Eintragungsbeispielen, der EG-Verordnung 2137/85 sowie den deutschsprachigen EWIV-Ausführungsgesetzen); dieses kann auch in digitaler Form übermittelt werden. Außerdem bekommen die Teilnehmer nach dem Workshop (ohne Berechnung) das *EWIV/EEIG/GEIE eJOURNAL* (eine Online-Zeitschrift über EWIV-Fragen) an ihre e-mail-Adresse, wenn sie dies wünschen.

Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 395 EUR + gesetzl. MWSt (falls Rechnungsanschrift in Deutschland)

Zahlungsweise

Der Teilnehmerbeitrag wird in Rechnung gestellt und muss zur Fälligkeit, spätestens aber am 15.5.2014 auf dem Konto von LIBERTAS – Europäisches Institut GmbH gutgeschrieben sein: Sparkasse Zollernalb, Kontonr. 134 145 312, BLZ 653 512 60 (für SEPA-/Auslandsüberweisungen: IBAN: DE17 6535 1260 0134 1453 12, BIC: SOLADES1BAL)

Interessenten, die sich noch kurz vor der Veranstaltung zu einer Teilnahme entschließen, können den Teilnehmerbeitrag auch gegen Quittung in bar oder per Scheck bei Veranstaltungsbeginn im Tagungsbüro entrichten, bzw. übergeben einen Ausdruck/eine Kopie des Überweisungsträgers.

Zahlungsbetreff: 16-EWIV-140516 oder individuell angegebene Rechnungsnummer

Wir bitten um Verständnis, dass wir einer Bezahlung nach Veranstaltung nicht zustimmen können, es sei denn bei öffentlich-rechtlichen bzw. Gebiets-Körperschaften sowie in sonstigen vorher eigens vereinbarten Fällen.

Stornoregelung

Falls Sie sich im Falle Ihres Nichterscheinens durch einen anderen Teilnehmer ersetzen lassen wollen, ist ein Personalwechsel ohne Probleme möglich.

Falls Sie Ihre Anmeldung ganz widerrufen (also ohne Ersatzteilnehmer zu benennen) bzw. nicht erscheinen, werden 2/3 des Teilnehmerbeitrags erhoben. Sie bekommen dann nach dem Termin und Zahlungseingang die schriftlichen Teilnehmerunterlagen.

Hotelreservierungen

Etwaige Hotelreservierungen wollen die Teilnehmer bitte selbst vornehmen, soweit sie eine Übernachtung benötigen. Wir weisen auf die Möglichkeit der Internetbuchung im Pentahotel zu Wochenendpauschalen hin (www.pentahotels.com - dann zu Berlin-Köpenick scrollen!).

Anfahrtsbeschreibung

pentahotel Berlin-Köpenick, Grünauer Str. 1, 12557 Berlin-Köpenick,
Tel. +49 30 65479-0, info.koepenick@pentahotels.com, www.pentahotels.com

Entfernung vom Flughafen Schönefeld: ca. 8 km, vom Flughafen Tegel: ca. 23 km

Bitte entnehmen Sie der Website weitere Anfahrtsinweise (z. B. mit dem Auto). Andernfalls wird empfohlen, die S-Bahn **S 3 (über Berlin-Ostkreuz) in Richtung Erkner am S-Bahnhof Köpenick** zu verlassen.

Gleich neben dem S-Bahnhof ist eine Tram-Haltestelle, mit der Tram müssen Sie nur einige Stationen fahren, über die Dahme-Brücke (Müggelheimer Straße). Tram-Stopp direkt nach der Brücke (Kölnischer Platz/Beginn der Oberspreestraße/Grünauer Straße), Haltestelle: Kölnischer Platz. Hier sehen Sie schon an der Ecke links (aus Richtung S-Bahnhof Köpenick) das pentahotel.

Auf der Website finden Sie auch einen skalierbaren Google-Plan, auch mit Google Streetview.

Fortbildungs-Bescheinigung

Auf Wunsch stellen wir gerne Bescheinigungen über die Fortbildung (EU-Rechtsform EWIV / Rechtliche, steuerliche, betriebswirtschaftliche Regelungen) aus. Sie können diese auch schon bei der Anmeldung vormerken lassen, was die Ausstellung beschleunigt. Der Bestätigung sind das Programm und Referenteninformationen beigelegt.

Anmeldungen an:

Europäisches EWIV-Informationszentrum, LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH,
Lindenweg 37, D-72414 Rangendingen,

Tel. +49 7471 984996-0, Fax +49 7471 984996-19,

E-Mail: ewiv@libertas-institut.com,

Internet: www.libertas-institut.eu oder www.ewiv.eu

(oder auch gerne per nachstehendem Formular – ausgedruckt, ausgefüllt, gescannt, per e-mail, Post oder Fax)

Anmeldung
(bitte gegebenenfalls kopieren)

**Europäisches EWIV-Informationszentrum
- Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37**

D - 72414 Rangendingen

**Per Post LIBERTAS
oder faxen an:
+49 7471 984996-19
(in D: 07471 984996-19)
E-mail:
ewiv@libertas-institut.com**

**Hiermit melde ich mich/uns zum Workshop „Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung (EWIV) am Freitag, den 16.5.2014 in Berlin an.**

Bitte senden Sie mir / uns eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag.

**Der Teilnehmerbeitrag wurde überwiesen. Bitte senden Sie nach
Eingang eine quitierte Rechnung.**

Vorname, Name

Firma-Institution-Organisation

Funktion-Titel

Adresse

Postleitzahl, Ort

Land

Tel. / Fax / Mobiltelefon

E-Mail

Homepage

Umsatzsteuer-ID-Nummer

(bei Teilnehmern aus der EU außerhalb Deutschlands)

Unterschrift

(nicht erforderlich bei Rücksendung als E-Mail)
I-140302

DATUM: